

**Verordnung der Gemeinde Moosinning zur Änderung der Verordnung über die  
Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der  
Gehbahnen im Winter vom 05.10.2006**

Aufgrund von Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 91-1-I), erlässt die Gemeinde Moosinning folgende

**Verordnung**

**§ 1**

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 05.10.2006 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning Nr. 41/2006) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
  - a) monatlich zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat, mit Ausnahme von Hundekot und Abfällen, die nicht über die vorhandenen Hausmülltonnen oder über die Wertstoffcontainer entsorgt werden können, zu entfernen.
2. § 5 Buchstabe b) wird ersatzlos gestrichen.
3. § 5 Buchstabe c) wird zu Buchstabe b).

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moosinning, 11.09.2008

Siegel

Pamela Kruppa  
Erste Bürgermeisterin